



Nr. 04/2013

18.02.2013

Landgericht Düsseldorf: Einstellung des Strafverfahrens gegen ehemaligen WestLB-Vorstand Hans-Jürgen Sengera

Das Landgericht Düsseldorf hat heute mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft und des Angeklagten das Strafverfahren gegen den ehemaligen Vorstand der WestLB (heute: Portigon AG), Hans-Jürgen Sengera, unter der Auflage vorläufig eingestellt, dass dieser bis zum 30. April 2013 insgesamt € 100.000,00 an im Beschluss näher bestimmte gemeinnützige Einrichtungen zahlt.

Der Entscheidung lag im Wesentlichen zugrunde, dass der 70-jährige Angeklagte nicht vorbestraft ist. Ihm werde, so die Strafkammer, nur ein einmaliges Fehlverhalten vorgeworfen und er habe sich selbst nicht bereichert. Zudem liege die Tat viele Jahre zurück.

Dem Angeklagten wird zur Last gelegt, bei der Vergabe eines Großkredits an ein britisches Unternehmen seine Pflicht zur sorgfältigen Bonitätsprüfung verletzt und dadurch der WestLB einen hohen Schaden zugefügt zu haben. Das Landgericht Düsseldorf hatte den Angeklagten mit Urteil vom 19. Juni 2008 (14 KLS 9/07) vom Vorwurf der Untreue zum Nachteil der Bank freigesprochen. Dieses Urteil hat der Bundesgerichtshof am 13. August 2009 aufgehoben und die Sache zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht Düsseldorf zurückverwiesen.

Erfüllt der Angeklagte die Auflage nicht, wird das Verfahren fortgesetzt. Der Beschluss der Kammer ist unanfechtbar.

(LG Düsseldorf, Beschluss vom 18. Februar 2013, Aktenzeichen 10 KLS 17/09)

Dr. Michael Scholz
Richter am Landgericht
Pressesprecher des Landgerichts